

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 32

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cken, die Photographie diesem Zwecke dientbar zu machen. Die Einwirkung der verschiedenen Strahlengattungen, die das Polarlicht zusammensetzen, auf die photographische Platte ist sehr schwach und zudem verändert die Erscheinung gerade dann, wenn sie ihre höchste Pracht entfaltet, außerordentlich schnell ihre Form und ihre Lage am Himmel. Zum ersten Male gelang es dem Astronomen Professor M. Brendel im Jahre 1892 zu Bøssekop im norwegischen Lappland, bei 7 Sekunden Expositionsduauer eine Photographie einer Nordlicht-Draperie zu erhalten, aber erst 1910 konnte der Professor der Physik in Christiania C. Störmer ebenfalls zu Bøssekop zahlreiche Nordlichter photographieren und gleichzeitig die Höhe der merkwürdigen Lichterscheinung auf photogrammetrischem Wege messen. Er fand Höhen, die zwischen 40 und 370 Kilometer über der Erdoberfläche betrugen. In diesem Frühjahr nun hat Professor Störmer seine Untersuchungen in Bøssekop fortgesetzt und es ist ihm nach einem der Pariser Akademie der Wissenschaften erstatteten Bericht gelungen, nicht nur stereophotogrammetrische Aufnahmen einer dreifachen Draperie, sondern auch mehrere Serien von kinematographischen Aufnahmen zu erhalten. Wenngleich es sich hier zunächst lediglich um einen ersten Versuch handelt und die Expositionsduauer für jedes Bild noch 0,5—1 Sekunde betrug, so eröffnet dieser Erfolg doch die erfreuliche Perspektive, daß es bald möglich sein wird, das geheimnisvolle Phänomen, das bisher nur im Polarwinter meist unter schwierigen äußeren Umständen zu sehen war, auch einem größeren Kreise, allerdings unter Verzicht auf die Wiedergabe der entzückenden Farbenpracht, vorzuzeigen.



Die neue Verordnung über das Kinematographenwesen in Zürich.



Der Stadtrat hat soeben eine Verordnung erlassen, in der die Kinematographenfrage in mehrfacher Hinsicht eine Neuregelung erfährt. Die Verordnung bestimmt in der Hauptsache folgendes: Einrichtung und Betrieb von Kinematographen bedarf behördlicher Bewilligung, die beim Polizeivorstand schriftlich nachzusuchen ist. (Die hauptpolizeiliche Bewilligung ist extra nachzusuchen.) Der Bewerber muß für einen sicheren, flagelosen und ehrbaren Betrieb Gewähr bieten, einen guten Leumund und die Niederlassung in Zürich besitzen. In Gebäuden, deren obere Stockwerke größeren Menschenmengen zum Aufenthalt dienen, oder in denen große oder feuergefährliche Betriebe, Warenhäuser usw. untergebracht sind, dürfen ständige Kinematographen nicht eingerichtet werden. Die Einrichtung ständiger Kinematographen in Gebäuden mit Schullokalen, oder in der Nähe von Schulhäusern, oder an Orten, wo der Betrieb zu erheblichen Verkehrsstörungen oder zu Störungen der Nachtruhe von Wohnquartieren führen könnte, ist nicht zulässig. Für Kinematographen zu Lehrzwecken können Ausnahmen zugestanden werden.

Die Kino-Lokale müssen zu ebener Erde liegen, in Gebäuden, deren Umfassungsmauern aus feuersicherem Material bestehen. Die Errichtung oder Bützung übereinander liegender Galerien zu Zuschauerplätzen ist nicht gestattet. Durch genügend zahlreiche Ausgänge, die in der Mehrzahl direkt in's Freie führen und nicht unter 1,20 Meter breit sein sollen, ist eine rasche Entleerung des Zuschauerraumes und der Galerien zu sichern. Die Ausgänge dürfen nicht auf enge Gassen oder Höfe münden. Sitze und Verweilen von Personen in Gängen zwischen Sitzreihen ist unzulässig. Die Apparatenkabine darf nicht in den Zuschauerraum eingebaut werden; sie muß von ihm durch eine mindestens 15 Cm. dicke Mauer getrennt sein. Die Kabinentüre muß feuersicher und rauchdicht abschließen.

Als Operatoren dürfen nur Personen verwendet werden, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und sich durch eine vor der Feuerpolizei abzulegende Prüfung darüber auszuweisen haben, daß sie die nötigen Eigenschaften u. Kenntnisse besitzen. Der Operateur darf den Apparatenraum, so lange der Kinematograph im Betrieb steht, nicht verlassen. Beim Ausbruch eines Filmbrandes hat er sofort alle nach dem Zuschauerraum führenden Deffnungen zu schließen, die Saalbeleuchtung einzuschalten und Löschmaßregeln zu ergreifen. Brandausbrüche sind sofort nach der nächsten Polizeiwache zu melden. Der Zuschauerraum ist ausreichend zu beleuchten; die Türen dürfen nicht verschlossen sein. Die Vorstellungen mit lärmender Musik zu begleiten, oder zu rauchen oder wirken zu lassen, ist verboten. Unsittliche oder anstößige Bilder (Films) sind nicht gestattet. Die Zulassung von Kindern unter dem 15. Altersjahr ist, selbst in Begleitung von Erwachsenen, untersagt. Besondere Jugendvorstellungen dagegen können vom Schulvorstande bewilligt werden.

(B.)



Allgemeine Rundschau.



Deutschland.

— **Kino-Statistik.** Die internationale Wochenproduktion an Filmmetern beträgt 2,373,000 = 3 Millionen Mark. Das ist ein Jahresumsatz von 150 Millionen. Die 3000 Kinoteater in Deutschland werden täglich von 1,5 Millionen Menschen besucht. Die Einnahme beträgt etwa 150 Millionen im Jahr. Das bedeutet, daß jeder Deutsche (vom 10. Jahr ab gerechnet) etwa 4 Mark für den Kinozapp ausgibt. Wieviel wohl für Theater, Konzerte und gute Bücher?! (Aus dem Augustheft des „Türmers“.)

— **Der Kinematograph an Fürstenhöfen.** Der deutsche Kaiser hat in seinem Palais in Berlin für sich und den kaiserlichen Hofstaat ein eigenes Kinoteater einrichten lassen. Anlässlich des Besuches des englischen Königs hat diesen diese zeitgemäße Einrichtung so gut gefallen, daß im Buckingham-Palast in London nun auch ein Privat-Kinematograph für die englische Königsfamilie eingerichtet wird.

— **Maeterlinck als Filmdichter.** Auch Maeterlinck geht jetzt unter die Filmdichter. Eine Pariser Gesellschaft hat den in Deutschland von Reinhardt gespielten „Blauen Vogel“ für den Film aufnehmen lassen, und zwar in der Darstellung des Theaters Réjane. Maeterlinck wird auch den internationalen Kongreß der Filmautoren präsidieren, der im kommenden Herbst in Paris stattfindet.

— **Neue Kinos.** Der Aufschwung der Kinematographentheater ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die Saison beginnt, sollen in Groß-Berlin rund 30 neue Kinos eröffnet werden. Andere schon bestehende werden jetzt umgebaut und vergrößert. Für Hamburg-Altona sind sogar Baulizenzen für 40 neue Kinos nachgesucht und bewilligt worden. Auch aus Leipzig, Dresden, Breslau, München, Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Elberfeld, Duisburg und anderen rheinischen Städten wird gemeldet, daß dort im Herbst neue „Kientöpfe“ eröffnet werden sollen. Aber nicht nur aus den Großstädten, auch aus Kleinstädten, sogar aus Dörfern, liegen Mitteilungen vor über die Einrichtung von Kinos. Wir sind also noch im Anfang der Entwicklung.

— **Der Zuchtfiermarkt in Leer,** eine über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Einrichtung des landwirtschaftlichen Hauptvereins, die jährlich im August stattfindet und von vielen Züchtern aus ganz Deutschland und auch aus dem Auslande besucht wird, findet in diesem Jahre am 15. August statt. Das interessante Marktbild soll kinematographisch aufgenommen werden, sodaß also die ganze Welt die Vorgänge des Zuchtviehmarktes, auf dem das beste ostfriesische Vieh zusammenkommt, im Bilde schauen kann.

— In dem Programm der **Münchener Technischen Hochschule** für das Studienjahr 1913-14 ist ein Kolleg: „Tänzchungsarten und Kinematographie mit Demonstrationen“ von Prof. Dr. Burmester angekündigt.

— **Eine kinematographische Expedition in die deutschen Kolonien** wird zurzeit unter der Leitung des Reise-Journalisten Heinz Sachers-Lübeck ausgerüstet, deren Hauptaufgabe darin besteht, Bilder aus den deutschen Kolonien Afrikas durch den Kinematographen festzuhalten. Man wird Einblick erhalten in Farmen, Baumwollkulturen, Viehzüchterien, Gold- und Diamantenfelder, und afrikanische Jagdszenen werden aufgenommen. Gedenfalls werden die Kinoaufnahmen ein Bild von der Entwicklung dieser Kolonien geben und somit wesentlich zur Aufklärung beitragen.

Frankreich.

— Nach einer Statistik sind die **Einnahmen der Theater und Kinematographen der Stadt Paris** auch im verflossenen Jahre bedeutend gestiegen. Die Gesamteinnahme belief sich auf 65,550,000 Fr. Das ist die höchste Ziffer, die bisher erreicht worden ist. Den größten Zuwachs haben die Kinematographen-Theater zu verzeichnen. Von den Einnahmen wurden den Wohltätigkeitsgesellschaften 7,1 Millionen Franken überwiesen.

Italien.

— **Kinematographen-Steuer.** Die italienischen Kinematographenbesitzer haben der italienischen Regierung einen Vorschlag unterbreitet für den Meter Film eine

Steuer von 10 Cts. zu bezahlen. Die Steuer soll dazu verwendet werden, ein Zentralzensuramt für die Prüfung der Films auf Moralität zu errichten. Bisher wurden die Films von verschiedenen Stellen geprüft und es kam vor, daß der eine Präsident den gleichen Film gestattete, den der andere untersagte.

England.

— **Kinematograph für Taubstumme und Schwachsinige.** In England und Amerika sind jüngst Kinematographen versuchswise in Taubstummenanstalten und Schulen für Schwachsinige als Lehrmittel eingeführt worden. Die Versuche haben alle Erwartungen, besonders in den Schulen für Schwachsinige, übertroffen. In England plant man darum, das Kino in allen derartigen Anstalten einzuführen und ein Institut ins Leben zu rufen, in dem die notwendigen Films hergestellt werden. Diese Lehrfilme sollen von Männern der Wissenschaft, besonders Pädagogen und Ärzten, entworfen werden.

Norwegen.

— Das freiheitliche Norwegen ist jeder Art Zensur gründlich abhold und will deshalb auch von einer Beaufsichtigung der Kinos durch eine Zensurbehörde nichts wissen. Das Ødelsting nahm am 8. Juli in erster Lesung mit 57 gegen 33 Stimmen ein Gesetz an, wonach alle Kinematographen unter Zensur stehen und Minderjährigen der Zutritt abends nach 8 Uhr überhaupt verboten ist. Die gesamte Intelligenz des Landes, die durchaus demokratisch gesinnt ist, macht schärfste Front gegen dieses Gesetz, dessen Schicksal im Plenum vielleicht mit einer Kabinettsfrage verknüpft werden dürfte.



Film-Beschreibungen.



Die Verlobten.

Nach dem berühmten Roman von A. Manzoni in Szene gesetzt.

In einem Dorfe in der Umgegend von Lecco wohnte die Witwe Agnes Montella mit ihrer Tochter Lucia, welche schon seit längerer Zeit mit Lorenzo, einem armen Seidenspinner, verlobt ist. Beide haben schon den Tag ihrer Hochzeit festgesetzt. Lucia verläßt die Spinnstube, um, wie alljährlich, auch heute ihren Heimweg allein zu gehen. Doch auf halbem Wege wird sie von zwei Fürsten entdeckt, worauf sich der eine, Don Rodrigo, in das Mädchen verliebt und sie zu überreden versucht, mit auf sein Schloß zu gehen. Aber Lucia achtet nicht auf die Anträge Don Rodrigos, sondern geht stolz an beiden Herren vorüber. Dieses Benehmen reizt den Fürsten noch mehr und er macht mit seinem Bester eine Wette, daß in kurzer Zeit ihm Lucia angehöre. Der Fürst, welcher das junge Mädchen nicht vergessen will, holt im Dorfe Erkundigungen über dieselbe ein und erfährt, daß die Trauung Lucias mit Renzo in zwei Tagen stattfinden soll. Don Rodrigo sucht nun die Trauung auf alle Fälle zu verhindern.